■ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zu Anschaffungskosten abzüglich gewährter Rabatte und Skonti unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Unfertige Leistungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen für am 31. Dezember 2020 noch nicht entlassene Patienten. Diese werden retrograd auf Basis der abzurechnenden Basisfallwerte und der zugrunde liegenden Bewertungsrelationen ermittelt. Die Bewertung der Überlieger erfolgt konzerneinheitlich nach der DDMI Methode (DDMI Methode = Abteilungs- und periodengerechte Verteilung von DRG-Erlösen). Der wesentliche Anteil der Hauptleistung wird der Periode zugeordnet, in der sie tatsächlich erbracht wurde. Die Bewertung erfolgt für alle Überlieger 2020/2021 mit der DRG-Version des laufenden Jahres 2020 und dem einheitlichen Landesbasisfallwert 2020. Bei der Bewertung ist ein Gewinnabschlag in Höhe von 5 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2020 sind die Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert und werden über den Ausgleich des Pflegebudgets 2020 dargestellt, sie sind daher nicht in der Bewertung der Überlieger enthalten.

■ Fertige Erzeugnisse und Waren

Die Bewertung der Fertigen Waren und Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten.

Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen im Zusammenhang mit Erlösausgleichen sowie Investitionsforderungen, die zum Nominalbetrag bilanziert werden.

■ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

zum Nominalbetrag; zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Forderungen gegen ausländische Patienten werden sechs Monate nach Fälligkeit zu 50 % und zwölf Monate nach Fälligkeit zu 100 % wertberichtigt. Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden außerdem pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 1% – bei Forderungen gegen ausländische Patienten in Höhe von 5% – vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Nominalbetrag bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Nominalwert.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

In den Einzelabschlüssen und im Abschluss der JSD gAG zum Nominalbetrag nach §5 Abs. 5 KHBV; im Konzernabschluss wird der Ausgleichsposten vorab mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie auf Verlustvorträge gebildet, deren Verrechnung innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erwarten ist. Bei der Bildung von aktiven und passiven latenten Steuern wurden Steuersätze von 30 % zugrunde gelegt.